

8. Mai 2019

1 von 1

Information zur Straßenausbaubeitragsatzung

Gemeinsame Anfrage der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des
Stadtverordneten Andreas Ernst
- 101.18.1290 -

Gemeinsame Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie könnte die rechtssichere Aufhebung der Straßenausbausatzung verfahrensrechtlich in der Stadt Kassel z. B. unter Heranziehung einer Stichtagsregel durchgeführt werden?
2. Ist eine rückwirkende Aufhebung der Satzung möglich und was würde dies für laufende Abrechnungsverfahren bedeuten?
3. Was würde eine Stichtagsregelung für die Abrechnung laufender Maßnahmen bedeuten?
4. Welche finanziellen Auswirkungen hat die Aufhebung für die Stadt Kassel?
 - wenn sie ersatzlos aufgehoben werden?
 - Bei etwaigen alternativen Finanzierungsmodellen?
 - Welche Auswirkungen hätten diese auf Eigentümer sowie Mieterinnen und Mieter?
5. Sollte es keine alternativen Finanzierungsmodelle geben, welche Auswirkungen hätte die Aufhebung auf, die grundhafte Erneuerung von Straßen?
6. Wie schätzt der Magistrat die Wahrscheinlichkeit ein, dass Kommunen, die die Satzungen aufheben, Zuschüsse für die Erneuerung der Infrastruktur erhalten?
7. Bei welchen Maßnahmen werden Straßenausbaubeiträge in Kassel erhoben?
 - In welcher Höhe?
 - Wie hoch ist der Umlagesatz im Vergleich zu anderen Kommunen?
 - Wie häufig sind Eigentümer von diesen Maßnahmen betroffen?
 - Wie hoch ist die Widerspruchsquote gegen die Erhebung der Beiträge?
8. Welche Möglichkeiten gibt es für Eigentümer die Beiträge zu entrichten?
 - Sind Stundungen möglich?
 - Wie hoch ist der Zinssatz für Ratenzahlungen?
 - Wie häufig wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht?

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Geselle und Stadtbaurat Nolda erklärt 1. stellvertretender Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

Dominique Kalb
1. stellvertretender Vorsitzender

Cenk Yildiz
Schriftführer